

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 8

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

was der Zufall will, wenn nicht die Übermacht, oder im besten Falle die Strategie vorher entschieden hat.

Die Kunst, sich zu schlagen, ist wie jede Kunst der Vervollkommenung fähig. Wir müssen sie vervollkommen: das ist Pflicht der Selbstbehauptung. Wir können sie im Frieden vervollkommen: das hat die Preußische Armee bewiesen. Und doch ist die Armee nicht das vorzugsweise hierzu geeignete Organ. Die Armee hat die eingeführten Formen, die Taktik des Tages zu üben in unablässiger Arbeit; sie hat nicht Muße, neue Formen zu entwickeln, Verbesserungen in der Taktik anzustreben, Versuche zu machen. Es ist nicht ihr Beruf und man kann ihr das Recht dazu absprechen. Wir wissen wohl, daß sie es doch gethan hat; das Gruppen-Tiraillen, die Kompagniekschönen, das Worttreffen, die neuen Feuerarten sind während des Friedens im Schoße der Armee entstanden und haben endlich Aufnahme ins Reglement gefunden, nicht zum Schaden desselben.

Aber gerade diese vereinzelten Bestrebungen deuten darauf hin, wie nothwendig es ist, Organe zu besitzen, die berufsmäßig an der Vervollkommenung der Taktik arbeiten, die auf diesen Punkt alle ihre Kräfte konzentrieren. Warum hat die Schießschule für den Betrieb des Schießdienstes in der Armee so Gewaltiges geleistet? Warum hat die Zentral-Turnanstalt die Pflege der Gymnastik im Heere so gefördert? Weil diese Schulen sich ihrem Gegenstande ganz hingaben konnten, weil ihnen die geeigneten Kräfte zugewiesen wurden, weil man sie für ihre Zwecke im reichsten Maße ausstattete.“

Dieser Auszug dürfte genügen, den Herren Offizieren die Wichtigkeit der Arbeit klar zu machen, und es ist auch zu wünschen, daß recht viele sich mit dem Auszug nicht begnügen, sondern die ganze Broschüre durchlesen und studiren.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 5. Februar 1873.)

Nach dem Schultableau soll vom 31. März bis 25. April auf dem Waffenplatz Thun eine Infanteriekorpschule stattfinden. Es bezweckt diese Schule die angehenden Unteroffiziere theoretisch und praktisch für ihren Dienst heranzubilden und eine Lehrbrigade darzustellen, in welcher der Instructionsmodus und die Gefechtsmethode für die Infanterie gegeben wird.

Das Kommando ist dem Oberinstruktor der Infanterie, Herrn eidg. Oberst Hoffstetter, übertragen.

Die einzelnen Kantone haben in diese Schule das auf untenstehender Tabelle verzeichnete Personal zu senden, bezüglich dessen folgende weitere Anordnungen getroffen werden:

1. Die kantonalen Detachemente haben am 31. März in Thun einzutreten und werden dort am 26. April Morgen wieder entlassen. Über die Stunde des Eintrittens in Thun werden nach Verständigung mit den betreffenden Bahnverwaltungen nähere Mittheilungen in den Marschrouten enthalten sein.

2. Als Oberleutnants sind nur ganz tüchtige Offiziere zu senden, da dieselben als Kompagnie-Kommandanten zu funktionieren haben werden und die Hauptleute als Divisions-Chefs bestimmt sind. Die Unterleutnants müssen eine eidg. Offiziers- oder Aspirantenschule und einen Rekrutenkurs durchgemacht haben. Dieselben, wie auch die Hauptleute und Oberleutnants, werden zur Instruction verwendet werden und sollen deshalb Befähigung besitzen.

3. Die Korporale sind aus den Kompagnien des Auszugs zu nehmen und zwar in erster Linie solche, welche in diesem oder in dem letzten Jahr zu diesem Grade befördert worden sind. Bei der hierseits vorgenommenen Vertheilung wurden 3 bis 4 Korporale auf eine Kompagnie des Kontingents gerechnet; dieselben sollen in 3 Bataillone à ca. 500 Mann, wovon eines romanischer Zunge, formirt werden.

Es bleibt den Kantonen unbenommen, statt Korporale auch Wachtmüster zu senden; in diesem Falle jedoch haben sie das Mehrbetriebslohn an Gold selbst zu tragen.

5. Die Trompeter werden ausschließlich zum Ertheilen der Signale verwendet werden und sind deshalb mit dem entsprechenden Instrumente (S- oder B-Trompete) auszurüsten. Von der Bildung und Instruktion derselben als Musikkorps wird abgesehen.

6. Offiziere und Truppen haben selsmäßig bekleidet, bewaffnet und ausgerüstet in Thun einzutreten, die Truppen mit Repetitionsgewehren, dagegen sind denselben weder Patronen noch Kochgeschirre mitzugeben.

Schließlich werden die Militärbehörden der Kantone ersucht, dem unterzeichneten Departement mit möglichster Besförderung den Nominations-List der in die Korporalschule beorderten Offiziere, Quartermaster inbegrieffen, mitzutheilen.

Tabelle der von den Kantonen in die eidgen. Infanterie-Korporalschule (Thun) aufzubietenden Kadres.

Kantone.	Quartermaster	Hauptmann	Oberleutnant	4. Unterleut.	2. Unterleut.	Feldwebel	Zurier	Korporale		Groter	Trompeter	Zambourin
								deutsch. Chr.	franz. u. ital.			
Zürich	1	1	—	—	1	—	1	144	—	—	1	—
Bern	1	1	—	—	1	—	1	212	36	—	1	—
Luzern	—	—	1	—	1	1	1	90	—	—	1	—
Uri	—	—	1	—	1	1	—	9	—	1	—	—
Schwyz	—	—	—	—	1	1	—	27	—	1	1	—
Obwalden	—	—	—	1	1	1	—	9	—	1	1	—
Nidwalden	—	—	—	1	1	1	—	6	—	1	1	—
Glarus	—	—	1	—	1	1	—	18	—	1	1	—
Zug	—	—	1	1	1	1	—	9	—	1	1	—
Freiburg	—	1	—	1	1	1	1	—	84	—	1	1
Solothurn	—	1	—	—	1	1	1	45	—	—	—	1
Baselstadt	—	1	—	—	1	1	—	12	—	—	—	1
Baselland	—	—	1	—	1	—	1	27	—	—	—	1
Schaffhausen	—	—	—	1	—	—	1	24	—	—	—	1
Appz. A.-Rh	—	—	—	2	—	—	1	24	—	—	—	1
Appz. Z.-Rh	—	—	—	2	—	—	1	9	—	—	—	1
St. Gallen	—	—	1	—	—	—	1	108	—	—	1	—
Graubünd.	—	—	—	1	—	—	1	51	—	—	1	—
Aargau	—	1	—	1	—	—	1	1	117	—	—	1
Thurgau	—	1	—	1	—	—	1	54	—	—	1	—
Thurgau	—	—	1	2	—	—	1	—	96	—	1	1
Waadt	1	1	—	1	1	1	1	—	144	1	1	—
Wallis	—	—	1	1	1	1	1	18	48	1	1	—
Neuenburg	—	1	—	1	1	1	1	—	52	1	1	—
Genf	—	—	1	1	—	1	1	—	48	—	1	1
Total	3	9	9	18	18	18	18	1016	508	9	18	9

(Vom 12. Februar 1873.)

Das Departement beehrt sich, den Militärbehörden der Kantone die Anzeige zu machen, daß einerseits infolge Theilnahme von Spezialwaffen an dem vom Kanton Aargau projektierten Truppenzusammenzuge, anderseits um Kollisionen mit andern Kurzen möglichst zu vermeiden, folgende Abänderungen an dem vom Bundesrath unter dem 20. Januar 1873 erlassenen Schultableau stattgefunden haben:

1. Artillerieschulen.

1. Die Batterien Nr. 3 und 19 von Aargau, welche an dem genannten Truppenzusammenzuge Theil zu nehmen haben, haben ihren Wiederholungskurs vom 7. bis 14. September in Thun zu bestehen. Einrückungstag den 6. September, Entlassungstag den 15. September.

2. Der Artilleriewiederholungskurs IV Thun (15. bis 26. Juli) wird aufgelöst und die 8em. Batterie Nr. 11 mit den Batterien Nr. 13 von Freiburg und Nr. 29 von Bern zu einem Wiederholungskurs vereinigt.

Der Wiederholungskurs dieser drei Batterien hat vom 15. bis 26. September in Thun stattzufinden. Einrückungstag den 14. September, Entlassungstag den 27. September.

3. Der Wiederholungskurs III Thun, Batterie Nr. 7 von Baselstadt, 15 von Baselland und 47 von Solothurn, welcher vom 13. bis 24. Mai hätte stattfinden sollen, wird auf die Zeit vom 15. bis 26. Juli verschoben. Einrückungstag den 14. Juli, Entlassungstag den 27. Juli.

4. Der Wiederholungskurs der Batterie Nr. 41 von Zürich, welcher im Schultableau auf die Zeit vom 29. September bis 4. Oktober in Zürich angesetzt ist, wird mit demjenigen der Batterie Nr. 1 von Zürich vereinigt und hat vom 4., resp. 10. bis 15. August in Frauenfeld stattzufinden.

Einrückungstag: für Batterie Nr. 1 den 3. August, für Batterie Nr. 41 den 9. August, Entlassungstag: den 16. August.

2. Kavallerie-schulen.

1. Für die Hufschmiedrekruten der Kavallerie sind spezielle Kurse angeordnet worden, und zwar haben einzurücken:

- Die sämmtlichen Kavallerie-Hufschmiedrekruten deutscher Bunde in die Dragonerrekrutenschule in Aarau.
- Diejenigen französischer Bunde in die Dragonerrekrutenschule in Bière.

Die Kavallerie-Hufschmiedrekruten haben mit den übrigen Rekruten in die betreffende Schule einzurücken und werden nach Ablauf von sechs Wochen wieder entlassen.

2. Nach dem Schultableau haben die Dragonerrekruten von Bern an der Rekrutenschule in Thun und diejenigen von Freiburg an der Rekrutenschule in Bière Theil zu nehmen.

Zur Erleichterung der Instruktion ist die Abänderung getroffen worden, daß die deutsch sprechenden Rekruten beider Kantone in die Schule Thun (11. August bis 9. Oktober), die französisch sprechenden Rekruten beider Kantone in die Schule nach Bière (16. April bis 14. Juni) einzurücken haben.

3. Die Kavallerie-Instruktorensschule dauert vom 2. bis 15. März, statt bis 29. März, wie im Schultableau bemerkt ist.

4. Der Kavallerie-Wiederholungskurs II Aarau (13. bis 18. August) wird auf die Zeit vom 9. bis 14. September verschoben.

Einrückungstag 8. September, Entlassungstag 15. September.

3. Schützen-schulen.

Der Schießkurs des Schützenbataillons Nr. 3 (2., 3. und 4. Compagnie von Bern), welcher im Schultableau auf die Zeit vom 21. bis 28. Mai angesetzt ist, findet in Thun statt wie folgt:

Einrückungstag Entlassungstag

2. Compagnie den 28. und 29. April. 27. April. 30. April.

3. Compagnie den 1. und 2. Mai. 30. April. 3. Mai.

4. Compagnie den 5. und 6. Mai. 4. Mai. 7. Mai.

4. Infanterie-schulen.

Der Einrückungstag für die Infanterie-Korporalschule Thun ist vom 30. auf den 31. März verlegt worden.

5. Sanitätskurse.

1. Der Sanitätskurs für französisch sprechende Frater und Krankenwärter, welcher vom 24. März bis 19. April in Bern hätte stattfinden sollen, wird mit Rücksicht auf die geringe Zahl der hiefür angemeldeten Thellnehmer nicht abgehalten.

2. Dagegen haben sämmtliche französisch sprechenden Frater und Krankenwärter in den vom 26. Mai bis 21. Juni in Luzern stattfindenden Sanitätskurs einzurücken.

3. Für die Frater und Krankenwärter des Kantons Tessin ist ein besonderer Sanitätskurs angeordnet. Derselbe findet vom 1. bis 27. September in Bellinzona statt. Einrückungstag 31. August, Entlassungstag 28. September.

Die Militärbehörden der Kantone werden ersucht, von obigen Änderungen, soweit solche sie betreffen, entsprechende Vermerkung zu nehmen.

Bundesstadt. Der Bundesrat hat die Kriegsgerichte für die diesjährigen Militärübungen bestellt wie folgt:

1. Weisschweiz. Obrichter. Für die Waffenplätze Genf, Bière, Moudon, Peterlingen und Sitten: Hr. Stabsmajor Bippert in Lausanne. Für Colombier, Freiburg und Yverdon: Hr. Stabsmajor P. Jaccottet in Neuenburg. Auditoren. Für Genf: Hr.

Stabshauptmann A. Dunant in Genf. Für Yverdon: Hr. Stabshauptmann L. Doret in Aigle. Für Bière und Moudon: Hr. Stabshauptmann L. Lambert in Lausanne. Für Colombier: Hr. Stabshauptmann S. Bury in Lausanne. Für Sitten: Hr. Stabshauptmann G. Gecattin in St. Moritz. Für Peterlingen und Freiburg: Hr. Stabshauptmann G. Clerc.

2. Mittelschweiz. Obrichter. Für die Waffenplätze Basel, Kestal und Brugg: Hr. Stabsmajor K. Stehlin in Basel. Waffenplätze Solethurn, Aarau und Böfingen: Hr. Oberstl. J. Amiet in Solothurn. Waffenplätze Bern und Thun: Hr. Oberstl. F. Moser in Bern. Waffenplätze Luzern, Zug und Altendorf: Hr. Stabsmajor J. Bligg in Luzern. Auditoren. Basel: Hr. Stabshauptmann A. Küng in Basel. Kestal: Hr. Stabshauptmann K. Wieland in Basel. Brugg: Hr. Stabshauptmann Leo Weber in Solothurn. Solothurn: Hr. Stabshauptmann Franz Limacher in Bern. Aarau: Hr. Stabshauptmann Otto Blattner in Aarau. Böfingen: Hr. Stabshauptmann Hans Weber in Zürich. Bern und Thun: Hr. Stabshauptmann A. D. Wildholz in Bern. Luzern: Hr. Stabshauptmann J. Bühler in Luzern. Zug: Hr. Stabshauptmann G. D. Scherzmann in Zug. Altendorf: Hr. Stabshauptmann Th. Wirz in Sarnen.

3. Ostschweiz. Obrichter. Für die Waffenplätze Zürich, Winterthur und Frauenfeld: Hr. Stabsmajor Naf in Winterthur. Waffenplatz Bellinzona: Hr. Oberstl. Albrizzi in Lugano. Waffenplätze Wallenstadt, Chur, Herisau und Luzensteig: Hr. Oberstl. Fr. N. Bassalt in Chur. Auditoren. Winterthur: Hr. Stabshauptmann A. Brunner in Winterthur. Zürich: Hr. Stabshauptmann W. Rahm in Schaffhausen. Frauenfeld: Hr. Stabshauptmann Friedr. Anderwert in Frauenfeld. Bellinzona: Hr. Stabshauptmann G. Genf in Lamone. Herisau: Hr. Stabshauptmann J. B. Rusch in Appenzell. Luzensteig und Chur: Hr. Stabshauptmann Karl Hilti in Chur. Wallenstadt: Hr. Stabshauptmann Richard Camenzich in Chur.

Buchhandlung für Militärwissenschaften
(Fr. Luckhardt) in Leipzig.

Soeben erschien:

Militär. Zeit- u. Streitfragen.

Heft 9. Die Vertheidigung des Staates mit Rücksicht auf die Oro-Hydrographie des Landes und die Natur der heutigen Kriegsführung, betrachtet von F. M. Fasolo. Aus dem Italienischen. Mit einer Karte. Preis 15 Sgr.

Heft 10. Die Brieftauben in der Kriegskunst, von Major L. du Puy de Podio. Autorisierte Uebersetzung aus dem Journal des sciences militaires von Emil Poolmann. Mit einer Karte. Preis 12 Sgr.

Heft 11. Zeitgemäße Veränderungen des Exerzier-Reglements der preussischen Infanterie. Preis 12 Sgr.

Heft 12. Bazaine und die Rheinarmee nach Noisseville. Preis 7½ Sgr. (151-R)

Soeben erschien:

Feldsazarethe

oder

Selbstständige Ambulancen?

Nebst einem Entwurf
der Organisation des Gesundheitsdienstes der
Schweizer. Armee

von
Divisionsarzt Dr. Alb. Weinmann,
ebdgen. Oberstleutnant.

80. geb. Fr. 1.

Basel. Schweighauserische Verlagsbuchhandlung
(Beno Schwabe.)